

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 3 (1913)

Heft: 48

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derisch beleuchtet, liegt rechts der große Speisesaal, und hellbraun, mit leicht gebeiztem Nussbaumtafel verkleidet, schließt sich der kleinere Speisesaal an. Ihm folgt das große Restaurant im Schmucke wundervoller Mahagoniwände, eben solcher Möbel und das abends mit in graublau und gelb abgestimmtem Licht beleuchtet wird. Der Damensalon oder auch der Musiksaal schließt sich an; in weiß und mattrotem Empire gehalten, der neben Schreibischen und dem dunklen Flügel eine prächtige alte Salongarnitur Louis XIV. mit Gobelins, wie es heißt aus einem waadtändischen Schloß enthält, die direkt eine Sehenswürdigkeit von Rang ist. Abseits von Lärm und Unruhe, in der Ostfront des Gebäudes, liegt die große Halle. Sie ist durch Pflanzenarrangements geschickt in drei große Unterabteilungen eingeteilt, hoch und luftig. Türen verbinden den Raum mit der gedekten Gartenterrasse, die im Hochsommer von mittags an im Schatten liegt und welche den Gästen eine prächtige Aussicht auf Gebirge und Voralpen vermittelt.

Die Terrasse dehnt sich aber auch auf die ganze Länge der Südfassade aus, und wird im Sommer als Gartenrestaurant benutzt. Der Bibliothek- und Leseraum wird abends diskret von grünlichem Licht beschienen, und originell in

seiner Art wartet die American-Bar mit den großen Billards auf die kommenden Gäste. Alle diese Räume wirken auf den Besucher stilvoll und durch ihre Einfachheit vornehm. Umso mehr muß man sich wundern, daß die Malereien nicht einem oder mehreren Künstlern übergeben wurden, die die verfügbaren Räume mit Bildern geschmückt hätten, die lebenswahr und für alle Zeiten eine Zierde des Hotels gewesen wären.

Die vier Etagen werden durch zwei Personen- und einem Gepäcklift bedient und enthalten zusammen 200 Zimmer mit 380 Betten, sowie die nötigen Diensträume. Alle Zimmer haben Toiletten mit Kalt- und Warmwasser und die Appartements der Süd- und Ostfassade schöne Vorräume, Bad und Closet. Die Zimmer für die fremde Dienerschaft sind um den großen Zentralhof gruppiert.

Das Betriebskapital für dieses größte Hotel Berns beträgt Fr. 5,600,000.— Hoffen wir mit dem Verwaltungsrat des Bellevue-Palace-Hotels, daß sich die in das Unternehmen gesetzten Hoffnungen erfüllen, denn obwohl das Hotel im Grunde ein Privatgeschäft ist, bedeutet es für Bern doch einen nicht unbedeutenden Faktor im öffentlichen Leben.



Kanton Bern.

Nachdem der Vorschlag für das Jahr 1914 ohne wesentliche Änderungen vom Grossen Rat gutgeheißen wurde, widmete sich der Rat der der Regierung beantragten Änderung des Artikels 19 der Staatsverfassung, handelnd von der Vertretungsziffer des Grossen Rates. Die Motion v. Fischer, die anlässlich der ersten Beratung gestellt wurde und die Ausarbeitung eines Dekretes über die Wahlkreiseinteilung vor der zweiten Beratung wünschte, wurde abgelehnt. Ebenso erging es der Eingabe der Bezirksbeamten, die in einer Eingabe das passive Wahlrecht verlangten. Das Prinzip der Gewaltentrennung wurde von der Regierung und der vorberatenden Kommission als das richtigere gehalten. Nicht ganz ohne Grund wurde auf die Zustände im freiburgischen Grossen Rat hingewiesen, der zu einem großen Teil aus Beamten besteht, die von der Regierung gewählt werden. Die Vorlage der Regierung, welche die Wahlziffer auf 3000 Seelen festgesetzt, wurde in der Schlusshälfte mit 97 gegen 17 Stimmen angenommen. Wird die Verfassungsänderung vom Volk gutgeheißen, so wird die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates von gegenwärtig 235 auf 214 reduziert. Grossrat Neuenchwander und 38 Mitunterzeichner haben eine Motion des Inhalts eingereicht, die Regierung möchte befördert eine partielle Revisum des Steuergesetzes vorlegen und zwar im Sinne der Erhöhung des Einkenzminimums, der Einführung von Familienabzügen und möglichster Entlastung des verschuldeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Die zweite Sitzungswoche brachte zunächst die zweite Lesung des Gesetzes über die kantonale Feuerversicherung. Der Artikel 8, der schon bei der erstmaligen Beratung viel zu reden gab und die Organisation des Feuerwehrdienstes betrifft, hat nun in der Hauptfassung folgende Fassung erhalten: Die Ge-

meinden sind besugt, den Feuerwehrdienst als eine allgemeine Bürgerpflicht zu erklären und eine Pflichterlauffeuer einzuführen, welche zwanzig Franken per Jahr und Person nicht übersteigen darf und deren Ertrag ausschließlich zu Feuerwehrzwecken verwendet werden soll.

Die Feuerwehrdienstpflicht soll sich nicht unter das achtzehnte und nicht über das fünfzigste Altersjahr erstrecken. Wo es indessen besondere Verhältnisse als notwendig erscheinen lassen, kann sie ausnahmsweise bis zum sechzigsten Altersjahr ausgedehnt werden.

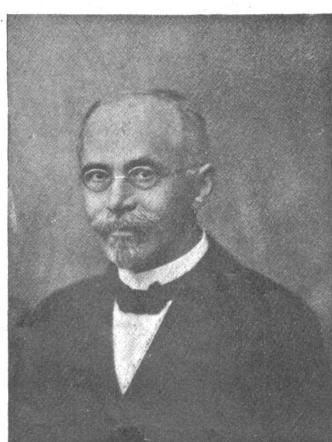
Am Dienstag kam die Interpellation Gross betreffend die Unterstützung der notleidenden

Rebbauern zur Behandlung. Regierungsrat Moser stellte eine ganze Anzahl wirksamer Maßnahmen in Aussicht. Darauf begründete Boinay seine Motion vom September 1912, in der die Anerkennung des Bischofs von Basel durch den Kanton Bern verlangt wird. Er spricht von einer Vergewaltigung der katholischen Minderheit im Jura und verlangt Garantie für die freie Ausübung der katholischen Religion. In seiner Antwort bestreitet Regierungsrat Burren, daß die freie Ausübung der katholischen Religion irgendwie eingeengt sei. Die Regierung habe sich durchaus entgegenkommend gezeigt und sei bestrebt Milderung einzutreten zu lassen. Das beweise der Beschluß, dem Bischof die Ausübung der pontifizalen Amtshandlungen im Kanton Bern auf fünf Jahre zu gestatten. Die Motion habe lediglich kirchenpolitischen Charakter, keinen religiösen und habe mit der Glaubensfreiheit nichts zu tun; die Regierung beantragt Ablehnung derselben. Es sprachen noch verschiedene Redner zur Sache. In der Abstimmung, die unter Namensaufruf erfolgte, wurde die Motion mit 138 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Die Session soll nächste Woche fortgesetzt werden.

† August Junger,

gew. Pfarrer in Diesbach bei Büren.

August Junger wurde am 15. Mai 1864 in Neuenburg als Sohn des Lehrers Johannes Junger geboren, welcher, aus Württemberg stammend, einige Jahre vorher in der Schweiz das Bürgerrecht erworben hatte. Im Jahre 1869 siedelte der Vater Johannes Junger nach Bern über, wo er die Leitung der Herberge zur Heimat übernahm. Schon im folgenden Jahr starb die Mutter und 1871 folgte ihr der Vater in das Grab, und da sich der verwaisten Kinder keine Verwandten annahmen, wurden sie teils in Berner-, teils in Neuenburgersfamilien untergebracht.



† Pfarrer August Junger.

1872 kam August Junger in die Familie des in Bern noch gut bekannten Schuldirektors Theodor von Lerber, in ihr war es dem Knappe vergönnt, eine schöne Jugendzeit zu verleben. Nach Absolvierung der Lerberschule studierte August Junger in Neuenburg, Bern, Basel, Erlangen Theologie. Von den Professoren hatten besonders Godet in Neuenburg großen Einfluss auf den Studenten. Doch ist in mancher Beziehung nach dem eigenen Ausspruch des Verstorbenen sein Pflegevater Theodor von Lerber zugleich auch sein geistlicher Vater gewesen.

Pfarrer Junger bestand 1887 das theologische Staatsexamen und wurde im gleichen Jahre Pfarrer in dem Bergdorf Gsteig bei Saanen. 1889 verheiratete er sich mit Marie Lauterburg, der Tochter des gewesenen Nydeckerpfarrers Franz Lauterburg-Stuber, aus deren Ehe 3 Knaben und 2 Mädchen hervorgingen. 10 Jahre amtete Junger in Gsteig als Pfarrer, und zog dann in das seldändische Dorf Diesbach bei Büren. Dort war er bis zu seinem Tode tätig und konnte noch in den letzten Jahren an der Gründung des dortigen Blaukreuzvereins mitwirken.

Herr Pfarrer Junger war schlicht im Auftreten, äußerst gewissenhaft im Erfüllen seiner Amtspflichten. Mit großer Liebe ging er dem Einzelnen seiner Pfarrkinder nach, suchte ihn zu verstehen und das Gute in ihm zu pflocken; er wirkte nicht nur durch Worte, sondern vor Allem durch sein eigenes Vorleben. Seine religiöse Überzeugung wurzelte tief und verlieb ihm den Seelenfrieden, der in seiner Nähe deutlich fühlbar war.

Vor einem Jahre begannen die Kräfte des Seelsorgers sichtbar abzunehmen. Eine Operation, der er sich im letzten Frühjahr unterziehen mußte, konnte ihn der Familie und der Gemeinde noch ein halbes Jahr erhalten. Ein heftiger Rückfall der Krankheit brachte ihm aber am Morgen des 8. November den erlösenden Tod. Sein Lebenswerk war abgeschlossen und sein Segen, den er gepflanzt hat, wird im Stillen weiterwirken.

Unsere Hochschule steht wieder einer förmlichen Russeneinfassung gegenüber. Für das laufende Semester sind 157 Russen, fast alles Mediziner, neu immatrikuliert worden. Auch an den andern schweizerischen Universitäten macht sich die gleiche Erscheinung bemerkbar. Es ist dies eine Folge der in Preußen gegenüber den Russen durchgeführten Er schwerung des Zusatzes zu den Universitäten. Das sind wieder nette Aussichten für unsere eigenen Söhne. Was geschieht die Regierung dabei zu tun?

Am Samstag tagte in Bern die Konferenz der Schulinspektoren, in der die Naturalienfrage, der Militärdienst der Lehrer und die Zeugniserteilung zur Sprache kamen.

Der von der bernischen medizinischen Fakultät im letzten Jahr zum Ehrendoktor ernannte Dr. Lingner, Professor in Dresden, hat der akademischen Witwen- und Waifentasse der Universität Bern Fr. 30,000 geschenkt.

Dr. A. Oesterle, außerordentlicher Professor der Pharmakognosie unserer Hochschule hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Straßburg als Nachfolger von Professor Schär erhalten.

In der „Soodmatte“ zu Spiez wurden bei Grabarbeiten verschiedene Eisengegenstände, wahrscheinlich aus der Frühla-Tene-Zeit aufgefunden, darunter 4 Schwertter und eine guterhaltene Lanzen spitze von 44 cm. Länge.

In der Gemeinde Bruntrut wurde mit 488 gegen 388 Stimmen die Einführung des Proporzess beschlossen.

Biographien.

† Rudolf Leuenberger,
gewesener Prokurist des Bankhauses
von Ernst & Cie. in Bern.

Unerwartet schnell ist anfangs dieses Monats an den Folgen eines Schlaganfalles Herr Rudolf Leuenberger, der älteste Sohn des in Bern noch heute bestens bekannten, geschätzten und 1908 verstorbenen Obergerichtspräsidenten, gestorben,

Geboren wurde er am 13. März in Bern und nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt, die Aeschbacher- und Kantonschule, sowie das städtische Gymnasium durchlaufen, absolvierte er

1869 das 45. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt. Sein Lebensbaum war von ungewöhnlicher Größe und Umfang. Aber schon sein Vater, eine ähnliche Kraftgestalt, wurde im 40. Jahre vom allgewaltigen Tod weggerafft. Adolf, der einzige Sohn neben einer ältern und jüngeren Schwester stand mit 8 Jahren am Sarg des Vaters; kam dann nach Münchenbuchsee, besuchte die Sekundarschule und blieb ihr dankbar ergeben. Sein Stiefvater Kunstmaler Gehri war ihm ein väterlich treuer Freund.

Nach seinen Welschlandjahren war er Schüler an der landwirtschaftlichen Schule Rütti und wetteiferte mit den Besten seiner Klasse. Er war zum Bauer bestimmt, sollte das schöne väterliche Gut in Oberlindach bewirtschaften, aber er war nicht ein Mann der Scholle, und wollte in keiner Weise an die Scholle gebunden sein. In jungen Jahren von einer unbändigen Körperkraft und Gewandtheit, regen, bewegten Geistes, war er eifriger Turner, vor allem in der nationalen Kraftübung, Schwingen.

Statt der Landwirtschaft widmete er sich einige Jahre der mehr Versuchung als geistigen Gewinn bietenden Gastwirtschaft. Aber auch dies behagte ihm nicht. Da wandte er sich dem Handel zu, und hier nun, als Vertreter großer ausländischer Handelshäuser, in vielbewegtem Leben und Werke fand er seine innere Befriedigung.

Vorige Woche führte ihn seine Geschäftstreiberei nach seinem alten lieben Bern. Aber mit ihm reiste schon die Todesbotin, Krankheit, hemmte seinen einst so elastischen Turnerherzschlag, beengte die weite Mannesbrust. Trotz kundigster Arzt- und Freundespflege hatte der Sturm der Krankheit in 4 Tagen Wipfel und Stamm erschüttert, der mächtige Lebensbaum, der so oft im Schmuck des Eichenlaubes, dem Sinnbild der Kraft, gestanden sank zu Boden.

In der Kapelle des Krematoriums gaben ihm zahlreiche Freunde aus Turner- und Schwingerkreisen Abschiedsgruß zu, manche Mannesträne zeigte dafür, daß der starke Mann auch viele Herzen überwunden und gewonnen hatte in treuer lebensroher Freundschaft. Seine Zirkelfreunde bezeugten dem Dahingeschiedenen durch erhebende Gesänge ihre Achtung und Liebe.

Anno 1894 wurde Adolf König zum Schwingerkönig proklamiert am eidgenössischen Schwing- und Alpferfest in Zürich. Er war auch Offizier der Artillerie. Ein großer Freund der schönen Künste. Keller und Leuthold führte er stets bei sich im Reisefächerchen und in Freundschaften las er mit Vorliebe daraus vor. F. G.

Stadt Bern.

Die Burgergemeindeversammlung vom 3. Dezember hat über folgende Burgerrechtsbegehren zu entscheiden: Berger, Dr. med.; Büeler, Dr. med.; Fink, Schriftsteller; Hauri, Sekretär der Oberzolldirektion; Jähnrich, Pfarrer; Leder, Baumeister; Nög, Kaufmann; Richard, Gymnasiallehrer; Senften, Zentralheizungsunternehmer; Trösch, Sch.-Lehrer; Utiger, Meißner. Im Fernern ist ein Mitglied des engern und eines des erweiterten Burgerrates zu wählen. Als solches sind zur Wahl vorgeschlagen: Herr Fürsprech Hahn für den engern und Herr Professor Dr. Moser für den erweiterten Burgerrat.

Folgende Beiträge für wissenschaftliche Institute sind vom Burgerrat in den Voranschlag für 1914 aufgenommen worden: Stadtbibliothek Fr. 27,000, Naturhistorisches Museum Fr. 18,000, Historisches Museum Fr. 16,000. Ferner sind vorgesehen Fr. 10,000 Beitrag ans Stadttheater, Fr. 10,000 für Erneuerungsbauten am Münster, Gewerbeamuseum und Kunstmuseum je Fr. 3000. Die Rechnung von 1912 schloß mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 95,462 ab.

Die Nationalflugspende hat im Mittelstand Fr. 102,925 abgeworfen, von welcher Summe auf die Stadt Bern Fr. 91,462 entfallen.

DRUCK und VERLAG:

JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Brächer. (Allmendstrasse 20).



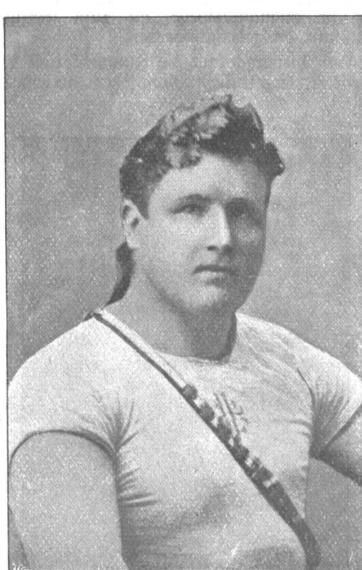
† Rudolf Leuenberger.

eine dreijährige Lehrzeit im Bankhause Vincent von Ernst & Cie. in Bern. Zu seiner weiteren kommerziellen Ausbildung begab er sich hernach nach Lyon und Paris. Später trieb ihn seine Reise- und Unternehmungslust nach den Philippinen, wo er zuerst in einem großen Export- und Importhaus in Manila und später als Verwalter einer Zuckerplantage auf der Insel Negros seinen Neigungen entsprechende Betätigung fand.

Nach zehnjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in den Tropen veranlaßte ihn die Revolte der Eingeborenen und der spanisch-amerikanische Konflikt zur Rückkehr in die Heimat. Hier nahm er zuerst eine Stelle als Buchhalter und Korrespondent der Generalagentur des "Phoenix" an, bis ihn sein früherer Chef im Jahre 1908 wieder in das Bankhaus von Ernst & Cie. berief, wo er bis zu seinem jähren Tode die Stelle eines Hauptbuchhalters und Prokuristen inne hatte.

† Jb. Adolf König.

Ein Eichbaum gefallen im Männerwald; schien noch voll Laub und Schmuck, noch kaum im Herbst. Adolf König geboren am 20. Januar



† Jb. Adolf König.